

Teil 1 Erläuterungsbericht

1. Allgemeine einführende Angaben

Ein Sofortmaßnahmenkonzept (SOMAKO) ist ein Naturschutzfachkonzept für NATURA 2000- bzw. FFH-Gebiete im Wald, das die innerhalb von zehn Jahren (und in der Fortschreibung in einem Umsetzungszeitraum von jeweils 12 Jahren) **anstehenden Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** darstellt, die notwendig sind,

- um eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes zu vermeiden,
- und den Erhaltungszustand von Flächen zu verbessern.

Das SOMAKO enthält somit die naturschutzfachlich begründeten **Maßnahmen-Vorschläge für die planungs-relevanten FFH-Flächen**. Die Federführung bei der Erstellung der SOMAKO für Gebiete in Lippe mit überwiegenden Waldanteilen obliegt dem Forstamt Lage als Dienststelle der Landesforstverwaltung NRW.

Das SOMAKO für das FFH-Gebiet **DE-4120-303 Beller Holz** besteht aus

- dem *Erläuterungsbericht* (Teil I)
- den *FOWIS Bestandesblättern* und *Auswertungen* (Teil II)
- der Planungskarte sowie der Detailkarte Laubwaldflächen (Teil III)

Das FFH-Gebiet **DE-4120-303 Beller Holz** wird im vorliegenden Erläuterungsbericht im Folgenden mit "Plangebiet" oder "Beller Holz" bezeichnet.

Für das Plangebiet gelten der **Landschaftsplan Nr. 10 „Horn - Bad Meinberg/Schlangen Ost“**, hier die 1. Änderung vom Juni 2004, sowie der **Landschaftsplan Nr. 11 „Blomberg“** (rechtskräftig seit 10.02.2005). Das FFH-Gebiet **DE-4120-303 Beller Holz** ist darin rechtskräftig als **Naturschutzgebiet** (NSG) ausgewiesen.

Das Forstamt Lage als untere Forstbehörde für das Kreisgebiet hatte die entsprechenden forstlichen Festsetzungen für den Landschaftsplan Nr. 10 im Rahmen des forstbehördlichen Fachbeitrages in der 2. Jahreshälfte 2003 und für den Landschaftsplan Nr. 11 in der ersten Jahreshälfte 2004 erarbeitet. Die Regelungen des Runderlasses des MUNLV v. 6.12.2002 (n.v.) III-6/III-7-606.00.0021 „Umsetzung des FFH-RL und Vogelschutzrichtlinie im Wald - Grundsätze für Schutz, Pflege und Entwicklung von FFH- und Vogelschutzgebieten im Wald“ wurden dabei berücksichtigt.

Gemäß § 3 dieses Erlasses bzw. des Ausführungserlasses zur Warburger Vereinbarung begleitete eine Arbeitsgruppe das Schutzausweisungsverfahren durch den Kreis Lippe. Zuvor wurden Informationsveranstaltungen für alle betroffenen Waldbesitzer in den Landschaftsplangebieten durchgeführt.

Bei der Erarbeitung von Sofortmaßnahmenkonzepten sollen weitestgehend die verfügbaren Forsteinrichtungsverfahren genutzt werden. Die Bestandesblätter wurden daher mit Hilfe des Computerprogramms FOWIS 5.0 erstellt, die Erarbeitung der Karten erfolgte unter Anwendung des Programms SICAD SD 6.0.

Die Forstbetriebsdaten wurden teilweise im Gelände erhoben, hauptsächlich wurden jedoch Daten aus der **Forsteinrichtung des Forstamtes Horn -Landesverband Lippe-** (Stichtag: 01.10.1995) auf den Stichtag 01.10.2006 fortgeschrieben, ebenso war die Forstbetriebskarte (Revier Belle/Bad Meinberg) der vorliegenden Forsteinrichtung Grundlage für die weiteren Arbeiten.

2. Lage, Größe, Abgrenzung, Kurzcharakterisierung

Lage:

Das Plangebiet liegt im Naturraum D36 Weser und Weser-Leine-Bergland (Niedersächsisches Bergland), naturräumliche Haupteinheiten 364-Lipper Bergland und 365-Egge, ferner im Wuchsgebiet Weserbergland (Wuchsbezirk Lipper Bergland). In der topographischen Karte 1 : 25.000 ist das Gebiet auf den Blättern 4020 – Blomberg und 4120 – Steinheim zu finden.

Die Geländehöhen betragen 147 m bis 273 m über NN, mittlere Höhe 197 m über NN.

Größe und Abgrenzung:

Das Plangebiet hat eine Größe von 462 ha (davon 445 ha Holzboden), liegt in den Gemeinden Stadt Horn-Bad Meinberg und Stadt Blumberg, steht zu 90 % im Besitz des Landesverbandes Lippe und ist somit größtenteils Körperschaftswald. Die verbleibenden 10 % des Plangebietes entfallen auf Privatwald verschiedener Eigentümer, welche teilweise in Forstlichen Betriebsgemeinschaften (FBG) organisiert sind.

Das Beller Holz liegt zwischen den Ortschaften Reelkirchen im Norden, Oberbelle im Osten, Billerbeck im Südosten und Vahlhausen im Südwesten. Im Westen wird es begrenzt von der Bundesstraße 1. Die Bundesstraße 239 verläuft in West-Ost-Richtung durch das Plangebiet und teilt dieses in einen nördlichen und einen südlichen Bereich von annähernd gleicher Größe.

Die an das Beller Holz angrenzenden Bodennutzungsformen sind Acker und Grünland, südlich dem Gebiet vorgelagert befindet sich eine größere Wasserfläche, der Norderteich.

Kurzcharakterisierung:

Das Beller Holz läßt sich als großer naturnaher Laubmischwaldkomplex mit einem hohen Anteil an alten Eichen charakterisieren.

So verwundert es nicht, daß das Plangebiet das Mittelspechtvorkommen mit der höchsten Dichte im Lipper Bergland beherbergt.

Eine Kartierung der Mittelspechtreviere im Jahr 1996 (durchgeführt von der Biologischen Station Lippe e.V.) konnte insgesamt 14 Männchen und 7 Paare der Vogelart bestätigen.

Der ohnehin schon hohe Gesamtanteil des Laubholzes ist in den letzten zehn Jahren auf Grund der auf natürliche, stabile und standortgerechte Waldbestände ausgerichteten Bewirtschaftung durch den Landesverband Lippe noch angestiegen.

Die Wälder im Plangebiet verteilen sich zu über 50 % auf die Altersklassen 6 bis 10 (d.h. sie sind zwischen 100 und 200 Jahre alt, 1 Altersklasse = 20 Jahre) Viele Bestände befinden sich in der eingeleiteten Verjüngungsphase (siehe nebenstehende Abb.), welche in den bewirtschafteten Buchen- und Eichen-/Buchenmisch-Wäldern auf einen Zeitraum von mindestens 40 Jahren angesetzt werden kann. Aktuell ist eine Verjüngung der Baumarten Eiche und Buche (bis Alter 30 Jahre) auf ca. 50 ha vorhanden.



Folgende Lebensraumtypen (LRTen) von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie (Anhang I) kommen vor:

Lebensraumtyp (LRT)	Fläche in ha	in % vom Plangebiet (462 ha)
Waldmeister-Buchenwald (9130) (<i>Asperulo Fagetum</i>)	191,70	41,5
Hainsimsen-Buchenwald (9110) (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	29,97	6,5
Stieleichen-Hainbuchenwald (9160) (<i>Stellario-Carpinetum</i>)	19,99	4,3
Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, prioritärer Lebensraum) (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Silicion albae</i>)	2,47	0,5
Gesamt:	244,13	52,8

Sofortmaßnahmenkonzept – ENDFASSUNG-

Forstamt Lage, Bearbeiter: XXX

Lebensräume:

Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110)

Fläche: 29.974 ha

Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: C - durchschnittlich-beschraenkt (C)

Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (9130)

Fläche: 191.701 ha

Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: C - durchschnittlich-beschraenkt (C)

Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion
incanae, Salicion albae) (91E0)

Fläche: 2.474 ha

Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: B - gut (B)

Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald
(Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (9160)

Fläche: 19.994 ha

Repräsentativität: gute Repraesentativitaet (B)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: B - gut (B)

Gesamtbeurteilung: hoch (B)

Für die Meldung des Beller Holzes als FFH-Gebiet sind ausschlaggebend:

Waldmeister-Buchenwald (9130)

Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

Bechsteinfledermaus

**Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz Natura 2000 (FFH-Richtlinie und EG-
Vogelschutzrichtlinie) Bedeutung für:**

Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0 prioritärer Lebensraum)

Hirschkäfer

Braunes Langohr

Eisvogel

Mittelspecht

Schwarzspecht

Grauspecht

Schwarzstorch

Tiere:

Lucanus cervus (Hirschkaefer)

Größen Klasse: sehr selten

Zähleinheit: Individuen / Einzeltiere

Pop. Status: Nichtziehend

Population: < 2 %

Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)

Sofortmaßnahmenkonzept – ENDFASSUNG-

Forstamt Lage, Bearbeiter: XXX

Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets
Gesamtwert: mittel bis gering

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Pop. Status: Nichtziehend

Population: < 2 %

Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)

Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets

Gesamtwert: mittel bis gering

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Anzahl: 1

entspricht: genaue Zählung der Populationsgrösse

Zähleinheit: Paare

Pop. Status: Brut / Fortpflanzung

Population: < 2 %

Erhaltungszustand: mittel - schlecht (weniger gut erh., Wherstellung. schwierig)

Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets

Gesamtwert: mittel bis gering

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Pop. Status: Nichtziehend

Begründung: Internationale Uebereinkommen

Grauspecht (*Picus canus*)

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Zähleinheit: Paare

Pop. Status: Brut / Fortpflanzung

Population: < 2 %

Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)

Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets

Gesamtwert: mittel bis gering

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Anzahl: 2

entspricht: genaue Zählung der Populationsgrösse

Zähleinheit: Paare

Pop. Status: Brut / Fortpflanzung

Population: < 2 %

Erhaltungszustand: mittel - schlecht (weniger gut erh., Wherstellung. schwierig)

Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets

Gesamtwert: mittel bis gering

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Zähleinheit: Individuen / Einzeltiere

Pop. Status: auf dem Durchzug

Population: < 2 %

Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)

Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, am Rande des Verbreitungsgebiets

Gesamtwert: hoch

Sofortmaßnahmenkonzept – ENDFASSUNG-

Forstamt Lage, Bearbeiter: XXX

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Anzahl: 7

entspricht: genaue Zählung der Populationsgrösse

Zähleinheit: Paare

Pop. Status: Brut / Fortpflanzung

Population: < 2 %

Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)

Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets

Gesamtwert: hoch

Besonderheiten zur Fauna

Das Vorkommen mancher Tierarten, für die das Beller Holz im Gebietsnetz Natura 2000 Bedeutung hat, lässt sich an dieser Stelle nicht abschließend beurteilen.

Nachstehend wird die Biologische Station Lippe e. V. sinngemäß zitiert:

Das Beller Holz ist als Lebensraum im Zusammenhang mit dem südlich gelegenen NSG Norderteich zu sehen.

So lassen sich beispielsweise der Eisvogel und der Grünspecht dort (letzterer auch im Beller Holz) beobachten, während der Grauspecht in den letzten Jahren im gesamten Kreisgebiet fast völlig verschwunden ist.

Im Beller Holz gibt es aktuell mindestens ein Brutpaar des Schwarzspechtes nördlich der B 239, südlich der Bundesstraße ist er regelmäßig vor allem im Westen des Plangebietes zu hören.

Der Schwarzstorch tritt, wenn überhaupt, als sporadischer Nahrungsgast oder während der Zugzeiten am Norderteich auf.

Ein Brutpaar des Kleinspechtes wurde im Jahr 2006 in der Nähe des Entenkruges bestätigt, über den Zwergtaucher gab es einen Brutverdacht am Ellernteich (Abt. 510 a).

Aktuelle Daten zur Fledermausfauna sind nicht bekannt, am Norderteich konnte aber die Teichfledermaus beobachtet werden.

Die letzte Fundpunktmeldung zum Hirschkäfer datiert aus dem Jahr 2003, südöstlich des Entenkruges.

Geschützte Biotope nach Landesrecht

Im Plangebiet kommen folgende nach **§62 LG NRW geschützte Biotope** vor:

GB-4020-008: Sümpfe und Riede/Auwälder/Fließgewässer auf 2,57 ha, Abt. 510 a, B1, 511 C1, C2, C3, D1, E1, 516 A1, A3

GB-4020-052: Fließgewässer/Quellbereiche auf 0,40 ha, Abt. 303 G1, H1, I1

GB-4020-053: Auwälder/Fließgewässer auf 0,90 ha, Abt. 6 A1, A2, A3, A5, 515 C2, 520 C1

GB-4020-054: Auwälder/Fließgewässer/Quellbereiche auf 0,89 ha, Abt. 6 E1, E2, 520 B1, B2

GB-4120-150: Fließgewässer/Auwälder auf 2,74 ha, Abt. 509 B2, B4, 510 A1, A2

GB-4120-154: Auwälder/Fließgewässer auf 2,82 ha, Abt. 3 B1, B2, 4 C1, C2, 506 A3, D1, D2, E2

GB-4120-157: Auwälder auf 0,27 ha, Abt. 511 A1, B2, B3, B5

GB-4120-905: Nass- und Feuchtgrünland/Sümpfe und Riede auf 0,72 ha, Abt. 510 b

GB-4120-906: Stillgewässer auf 0,23 ha, Abt. 510 c

GB-4120-907: Nass- und Feuchtgrünland (quellig, eutroph, verlandend) auf 0,17 ha, Abt. 3 a

GB-4120-910: Auwälder auf 0,23 ha, Abt. 511 A1, A4

Die nach **§62 LG NRW geschützten** Auwälder sind mit den LRT-Flächen der Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0) und teilweise mit denen der Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160) identisch. Die anderen Biotope sind ausschließlich nach §62 LG NRW geschützt.

Festsetzungen im Landschaftsplan (LP)

Die Landschaftspläne **Nr. 10 „Horn - Bad Meinberg/Schlangen Ost“** und **Nr. 11 „Blomberg“** enthalten für das Plangebiet drei verschiedene Festsetzungen für forstliche Maßnahmen und listen die betroffenen Flächen auf:

- a) Wiederaufforstung mit Laubwald mit maximal 20 % Einbringung von nicht zur natürlichen Waldgesellschaft gehörenden Gehölzen (im FFH-Gebiet allgemein)

Sofortmaßnahmenkonzept – ENDFASSUNG-

Forstamt Lage, Bearbeiter: XXX

- b) Wiederaufforstung mit Laubwald der natürlichen Waldgesellschaft (PotNat) mit Beibehaltung eines bestehenden Anteils nicht zur natürlichen Waldgesellschaft gehörenden Gehölzen von maximal 20 % (in den Lebensraumtypen der FFH-Gebiete).
- c) Kahlschlagsverbot innerhalb von drei Jahren auf mehr als 0,3 ha, unberührt von diesem Verbot bleiben Maßnahmen im Rahmen der Umwandlung von Nadelholz- in Laubholzbestände.

Eine Übersicht über die LP-Festsetzungen nach Bestandeseinheiten ist als Tabelle dem Anhang beigelegt.

Gebietsbeschreibung:**Klima, Geologie und Boden:**

Zur Beschreibung des Klimas werden die Ausführungen im Forstbetriebswerk des Landesverbandes Lippe, Forstamt Horn (Stichtag 01.10.1995) für das Gebiet Belle, Raum östlich von Detmold zitiert:

<u>Klima:</u>	(kollin)
Temperatur im Jahresmittel:	9,0 - 7,5 ° C
Januar	-1 ° C
Mai – September	14 - 15 ° C
Niederschlag mm/a	900 – 1.100 mm
Mai – September	350 – 450 mm
Verdunstung	350 – 400 mm
Frühlingsbeginn	31.03. – 10.04.
Sommerbeginn	30.05. – 09.09.
Hochsommerbeginn	09.07. – 19.07.
Herbstbeginn	vor 07.10.
Vegetationsdauer der Buche	>= 160 Tage

Geologie und Boden

Über die Geologie des Plangebietes heißt es im genannten Forsteinrichtungswerk:

„...Das Revier Belle/Bad Meinberg hat dagegen [gegenüber den in Egge und Teutoburger Wald vorherrschenden Kreideformationen - Anm. des Verfassers] wesentlich einfachere geologische Verhältnisse aufzuweisen. Die Hauptteile und die meisten Außenparzellen werden zum großen Teil von Schichten des Keupers, und zwar zumeist vom Oberen- oder Rhätkeuper eingenommen. Standortunterschiede machen sich durch die Geländeausformung und die verschieden mächtigen Lößlehmdecken bemerkbar (z.B. im geologisch wie waldbaulich sehr reizvollen Beller Holz)...“
Zur Beschreibung des Bodens wurde eine Bodenkarte (1:5000) zur Standorterkundung (Geologischer Dienst, Krefeld 2003) für den südlich gelegenen Teil (etwa 350 ha) des Plangebietes ausgewertet und für jede Wirtschaftseinheit in den Bestandesblättern erfaßt.

In diesem südlichen Teil des Beller Holzes überwiegen die staunassen Standorte der Bodentypen Pseudogley und Braunerde-Pseudogley (ca. 200 ha), die vorherrschende Bodenart in den durchwurzelten oberen Horizonten (Entwicklungstiefe der Böden 60 bis 80 cm, örtlich unter 30 cm) ist tonig-schluffig, die Basenversorgung mäßig. Den Pseudogleyen lässt sich als standortgerechte Baumart die Stieleiche zuordnen, sie ist dort heute schon bestandesbildend vertreten.

Neben den Pseudogleyen treten Pseudogley-Braunerden bis hin zu reinen Braunerden (ca. 100 ha) auf, die Haupt-Bodenart ist tonig-schluffig bis tonig-lehmig, die Basenversorgung mäßig bis gut, Entwicklungstiefe 30 bis 60 cm.

Zu dieser Gruppe zählen ebenfalls die Parabraunerde-Braunerden (ca. 25 ha) mit einer Entwicklungstiefe von 100 bis 200 cm und tonig-schluffiger Bodenart, mäßig basenhaltig.

Sofortmaßnahmenkonzept – ENDFASSUNG-**Forstamt Lage, Bearbeiter: XXX**

Auf geringerer Fläche (ca. 15 ha) entlang der Bäche und in Tälchen bestimmt der Bodentyp Gley die grundwasser-beeinflußten Standorte. Auch hier sind die oberen Bodenhorizonte (Entwicklungstiefe 60 bis 100 cm) tonig-schluffig, und die Basenversorgung ist durchweg gut.

Pseudogley-Kolluvisole tonig-schluffiger Bodenart, 60 bis 100cm tief entwickelt und basenreich, nehmen ca. 5 ha der Fläche ein.

Ebenso findet man auf ca. 5 ha die Bodentypen Aufschüttungs- oder Abgrabungs-Pararendzina, Bodenart tonig-lehmig, Basenversorgung sehr gut.

Waldzustand, Nutzung des PlangebietesLaub-/Nadelholzverhältnis und Altersklassenverteilung:

Das Verhältnis von Laub- zu Nadelholz beträgt im Plangebiet 88,5 % zu 11,5 %.

Die Altersklassen(AKL)verteilung der Hauptschicht zeigt einen deutlichen Schwerpunkt in den AKL 7 (Alter 121 bis 140 Jahre) und 8 (Alter 141 bis 160 Jahre) sowie 10 (Alter 181 bis 200 Jahre).

Bewirtschaftung:

Die forstwirtschaftliche Nutzung ist z.T. noch stark auf die Eiche mit einer hohen Umtriebszeit ausgerichtet. Die Buche übernimmt jedoch bereits jetzt diese führende Rolle, zumal sie in den Eichenbeständen entweder in der Hauptschicht, in jedem Falle aber als Baumart des Zwischen- und Unterstandes vertreten ist.

Spätestens beim Generationenwechsel der Eichen-/Buchen-Mischbestände wird die Buche, teilweise mit Hainbuche und Edellaubholz (Esche, Ahorn) zur bestandesbildenden Hauptbaumart, die Naturverjüngung der Buche auf diesen Flächen deutet den zu erwartenden Baumartenwechsel an. Um einen geringen Eichenanteil auch in Zukunft zu erhalten, wurden in jüngster Zeit auf kleineren Freiflächen Kulturen mit Eiche (75 %) und Hainbuche (25 %) begründet, sowie Femellöcher mit Eiche ausgepflanzt.

Nadelholz wird entweder in zeitlicher Beimischung (Europäische Lärche, Douglasie, Fichte) in den Laubholzbeständen bewirtschaftet oder bildet Reinbestände (Fichte), diese vor allem in den privaten Wäldern im Randbereich des Beller Holzes.

Einige Fichtenbestände, welche im Forsteinrichtungswerk des Landesverbandes Lippe (Stichtag 01.10.1995) noch aufgeführt waren, existieren heute nicht mehr. Auf diesen Flächen stocken mittlerweile Eiche mit Birke oder Roterle (Abteilungen 503 A2, 506 E3).

Ein Voranbau mit Buche unter Fichte im Norden des Gebietes (Abt. 6A3) weist auch im privaten Waldbesitz des Plangebietes auf einen Baumartenwechsel in der Zukunft hin.

Erholungsnutzung:

Das Beller Holz wird gerne und regelmäßig von Spaziergängern und Radfahrern aufgesucht, eine besonders starke Erholungsnutzung oder Betretung/Befahrung abseits der Forstwege ist jedoch nicht festzustellen.

Zum Ausflugslokal "Entenkrug" und zum Wildgehege (beide in Abt. 504 B, jedoch nicht zur FFH-Gebietsfläche zählend) führt eine asphaltierte Forststraße im rechten Winkel von der B239.

Diese Zuwegung ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

3. Zielsetzung / Schutzziele

Die Wälder im Plangebiet sind gekennzeichnet durch ihren hohen Anteil an altem Laubholz, ihren Strukturreichtum, was die horizontale und vertikale Mischung der Baumarten angeht, und durch ihre besondere Funktion für schützenswerte Tierarten.

Diese Strukturen und Funktionen des Beller Holzes auch in Zukunft zu erhalten, ist vorrangiges Ziel der Naturschutzgebietsplanung im vorliegenden SOMAKO.

Bei der Maßnahmenplanung findet neben der Buche als Charakterart der vorkommenden Waldgesellschaften die Eiche aufgrund ihrer Bedeutung für viele Arten der Fauna, im Plangebiet vor allem für den Mittelspecht, eine besondere Berücksichtigung.

Sofortmaßnahmenkonzept – ENDFASSUNG-

Forstamt Lage, Bearbeiter: XXX

Übersicht über die Schutzziele/Maßnahmen für:**• Waldmeister-Buchenwald (9130), Hainsimsen-Buchenwald (9110) und Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)**

Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsche und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung des Waldmeister-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten

• Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)

Erhaltung und Förderung der Lebensraumqualitäten für die Bechsteinfledermaus im Gebiet durch

- Erhalt und Förderung des Struktureichtums, der Altersheterogenität sowie des Alt- und Totholzanteils des Waldes durch naturnahe Waldbewirtschaftung
- Erhalt des Laubholzanteils insgesamt (vor allem bodenständiger Gehölze) sowie Erhaltung, Optimierung und ggf. Förderung weiterer Teilhabitats wie feuchte und nasse Waldbereiche, naturnahe Fließ- und Kleingewässer, blütenreiche Wegaäume, eingestreute kleine Lichtungen und Sukzessionsflächen sowie strukturreiche Waldränder im Übergang zum Offenland mit anschließenden Hecken, Baumreihen und Kleingehölzen zur Förderung des Insektenreichtums sowie Verzicht auf den Einsatz von Bioziden, insbesondere Insektiziden
- Erhalt von Waldbereichen mit Wochenstuben-Kolonien der Bechsteinfledermaus, insbesondere Erhalt nachgewiesener Quartierbäume mit Nistkästen sowie weiterer vorhandener Höhlenbäume in der Umgebung der bereits genutzten im jetzigen Umfang und Förderung des Nachwachsens von Höhlenbäumen durch Erhalt geeigneter älterer Bäume (insbesondere Buchen und Eichen) über das Umtriebsalter hinaus
- Erhalt der Ungestörtheit des Fledermausgesamthabitats

• Mittelspecht

Erhaltung und Förderung der Lebensraumqualitäten für den Mittelspecht im Gebiet durch

- Schutz geeigneter Lebensräume wie Eichen(misch)bestände
- Förderung von Waldbereichen mit hohem Anteil alter bis uralter grobborkiger Laubbäume
- Entwicklung totholzreicher, alteichendominierter Waldbereiche
- Sicherung von Eichen mit totholzreichen Starkkronen

• Hirschkäfer

Erhaltung und Förderung der Lebensraumqualitäten für den Hirschkäfer im Gebiet (und im Umfeld des Gebietes) durch

- Erhaltung von Altbaumgruppen - insbesondere Eichen daneben auch Buchen - als Brut-Habitats, vor allem an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern
- Langfristige Erhaltung möglichst vieler alter Solitär-Eichen im Gebiet (auch in der Feldflur im Umfeld des Gebietes)
- Erhaltung und ggf. Förderung von Brutständern als potentielle Käferwiegen durch Vermeidung von Stubbenrodung

Sofortmaßnahmenkonzept – ENDFASSUNG-

Forstamt Lage, Bearbeiter: XXX

• Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0)

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenauenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich der Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession oder gegebenenfalls Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen

4. Maßnahmen

4.1 Maßnahmen im Wald

Der Schwerpunkt der Maßnahmenplanung im Beller Holz liegt auf der Erhaltung von Alt- und Totholz.

Im Planungszeitraum sollen mit dieser Maßnahme einerseits die Bestände gesichert werden, in denen der Bestockungsgrad durch den Holzeinschlag weit abgesenkt wurde.

Andererseits sollen wertvolle Biotopbäume als Lebensräume für die vorkommenden Specht- und Fledermausarten dauerhaft erhalten werden.

Eine Vermehrung der Laubwaldfläche im Allgemeinen und die Sicherung eines nachwachsenden Eichenanteils für die Zukunft im Speziellen sollen die passive Maßnahme der Alt- und Totholzerhaltung ergänzen.

Ferner werden grundsätzliche Bewirtschaftungsempfehlungen für die FFH-Lebensraumtypen und die nach §62 LG NRW geschützten Biotope unterbreitet.

Alt- und Totholzkonzept:

Zunächst ist festzustellen, daß es im Beller Holz insgesamt zwar sehr viel Altholz (Eiche und Buche), aber sehr wenig Totholz gibt.

Den geringen Totholzanteil machen in erster Linie schwache Eichen und Bergulmen (BHD im Durchschnitt 40 cm) und stärkere Eichen, Buchen, Eschen (BHD 60 cm) aus.

Der Erhaltung starker Altbäume bis zur Zerfallsphase und somit der Anreicherung der Wälder des Beller Holzes mit Totholz fällt in den nächsten Jahren eine erhöhte Bedeutung zu.

Im Jahr 2004 wurden von der Unteren Forstbehörde und den Waldbesitzern 93 Bäume des Beller Holzes im Rahmen der Förderung "Dauerhafter Erhalt von Altholzanteilen" ausgewählt und markiert. Die Bäume befinden sich in den Abteilungen 3A1, 4A1 und A2, 4C1 (östlicher Teil), 303E, G und H.

Es gibt im Plangebiet einige Bestandeseinheiten, die nur noch wenig Altholz aufweisen, weil der Altholzschirm über einer gesicherten Verjüngung (Wuchsklasse Gertenholz bis Stangenholz) stark aufgelichtet wurde und stellenweise nur noch als Überhalt fungiert.

Diese Bestandeseinheiten könnten folglich im Rahmen der weiteren Bewirtschaftung ihren Altholzanteil verlieren, sie werden daher vordringlich in das Alt- und Totholzkonzept aufgenommen. Es handelt sich um die Bestandeseinheiten Abteilungen 4 C1 (westlicher Teil), 4 C2, 503 C2, C4, 504 C3, 505 A2, B1 (westlicher Teil), 506 B3, 516 A2 (insgesamt etwa 80 Bäume, davon 40 Buche und 40 Eiche). Aus Artenschutzgründen sollten Biotop-/Habitatbäume für die Specht- und Fledermausarten dauerhaft gesichert werden.

Solche Bäume sollen im Planungszeitraum durch eine amtliche Kartierung festgestellt, und ebenso, wie in der Vergangenheit bereits in der Maßnahme "Dauerhafter Erhalt von Altholzanteilen" geschehen, markiert werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des SOMAKO lagen dem Verfasser keine Kartierungsergebnisse über Biotopbäume vor, so dass es zu dieser Erhaltungsmaßnahme keine konkreten Zahlen gibt.

Sofortmaßnahmenkonzept – ENDFASSUNG-**Forstamt Lage, Bearbeiter: XXX**

Erfahrungsgemäß dürfte es im Planungsgebiet bei der Flächengröße und Ausstattung mit Altholz zwischen 50 und 100 solcher Biotopbäume geben.

Darüber hinaus wäre es wünschenswert, in allen Altholzbeständen einen Anteil an Alt- und Totholz für die natürliche Zerfallsphase der Waldmeister- und der Hainsimsen- Buchenwälder, der Stieleichen-Hainbuchenwälder und der Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder zu belassen.

Erhöhung des Laubholzanteils

Um den Laubholzanteil im Planungszeitraum zu erhöhen, werden im Folgenden vier Teilflächen (Nummern 1 bis 4) vorgeschlagen, die mit Eiche oder Buche begründet werden sollten.

Auf allen Teilflächen sind die Vorgaben des Landschaftsplanes einzuhalten, die eine Wiederaufforstung mit Laubwald mit maximal 20 % Einbringung von nicht zur natürlichen Waldgesellschaft gehörenden Gehölzen (im FFH-Gebiet allgemein) vorsehen.

Aus naturschutzfachlichen Gründen werden die Verjüngungen mit 100 % Laubholz geplant.

a) Verjüngung Eiche

Die Baumart Eiche hat für den Artenschutz (Mittelspecht, Hirschkäfer) eine besonders große Bedeutung. Daher sollte dauerhaft für das Nachwachsen eines ausreichenden Eichenanteils im Beller Holz gesorgt werden. Die natürliche Verjüngung der Eiche bleibt aber gegenüber der dominierenden Buche auf allen Flächen im Plangebiet chancenlos.

Der Schwerpunkt der Eichenverjüngung liegt deshalb auf einer künstlichen Begründung, die nur auf Flächen ausreichender Größe mit genügend Licht gelingen kann.

Es bleibt abzuwarten, ob Bestandeslücken (z.B. Femel in Abt. 509 A1) diese Bedingungen erfüllen können. Im Hinblick auf das Ziel, einen Eichenanteil in der zukünftigen Bestandesgeneration zu erhalten, sollte von der Festsetzung des Landschaftsplanes, keine Kahlhiebe über 0,3 ha innerhalb von drei Jahren vorzunehmen, im Einzelfall abgewichen werden dürfen.

Die Einzelfälle sollten vor Beginn einer solchen Hiebsmaßnahme und der anschließenden Wiederaufforstung mit Eiche behördlich (Forstamt, Untere Landschaftsbehörde) geprüft werden.

In Abteilung 4 A4 ist eine Freifläche infolge der Nutzung eines Fichtenbestandes entstanden.

Die Lichtverhältnisse auf der Freifläche bieten eine günstige Gelegenheit, eine Wiederaufforstung mit Eiche durchzuführen.

Für die Kulturbegründung wird folgender Vorschlag unterbreitet:

1. Abt. 4 A4 (0,26 ha): Traubeneiche (75 %), Rotbuche (25 %) in Reihenmischung, Übernahme der Buchen-Naturverjüngungsanteile im Südwesten sowie der natürlichen Sukzession im Süden als Waldrand

Die Erfahrungen bei der Verjüngung der Eiche im Plangebiet haben gezeigt, dass dabei ein Kulturschutz gegen Wildverbiß notwendig ist.

Daher sollte die Anpflanzung gezäunt werden.

b) Verjüngung Buche

Abgesehen von der Naturverjüngung der Buche in Eichen- und Buchenbeständen, die im Beller Holz in vielen Bereichen von den Waldbesitzern bereits eingeleitet wurde oder wird, werden eine Freifläche und zwei Fichtenbestände ausgewählt, um dort die Buche zu verjüngen, zweimal künstlich durch Wiederaufforstung oder Voranbau und einmal durch Naturverjüngung.

Für diese Maßnahmen werden folgende Vorschläge gemacht:

2. Abt. 506 C1 (2,00 ha): Rotbuche (100 %), in feuchten Bereichen alternativ Stieleiche und/oder Roterle, Anlage eines Waldinnenrandes im Westen. Für den künstlich zu begründenden Waldrand bieten sich Bäume zweiter Ordnung und Sträucher an, z.B. Wildobst, Hasel, Schwarzdorn, Pfaffenhütchen. Eine Tiefe von 10 Metern bei einer Länge von etwa 80 Metern reicht für einen Waldinnensaum aus.
3. Abt. 6 A3 (südwestlicher Teil, 0,42 ha): Rotbuche (100 %) im Quadratverband 2m x 2m, zuvor sollte die Fichte kräftig durchforstet werden. Nördlich schließt sich auf einem schmalen Streifen ein vorhandener Voranbau an, welcher durch diese Maßnahme nach Süden fortgesetzt würde.

Sofortmaßnahmenkonzept – ENDFASSUNG-**Forstamt Lage, Bearbeiter: XXX**

4. Abt. 3 A2 (0,34 ha): Rotbuche (100 %) aus Naturverjüngung, welche sich von Süden her bereits andeutet.

Bewirtschaftungsgrundsätze FFH-LRT und §62-Biotop

Die Lebensraumtypen und §62-Biotop im Wald sollten nach folgenden Grundsätzen bewirtschaftet werden:

- Erhaltung eines Mindestanteils von Altholz
- Natürliche Verjüngung der Buche
- Künstliche Verjüngung der Eiche in Femeln, im Einzelfall und nach behördlicher Prüfung auf größerer Fläche
- Berücksichtigung eines Waldrandes oder Waldinnensaumes bei Kulturbegründungen
- Erhaltung des Zwischenstandes
- Entnahme von Nadelholz in Feucht- und Naßbereichen
- Mischungsregulierung zugunsten des Laubholzes in Mischbeständen mit Nadelholz im Zuge der Vornutzung

4.2 Maßnahmen im Offenland

Die Maßnahmenvorschläge für die Offenlandflächen wurden zusammen mit der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) des Kreises Lippe erarbeitet und in das SOMAKO aufgenommen.

Als planungsrelevante Flächen werden die nach §62 LG NRW geschützten Biotop eingestuft und beschrieben (Nummern 1 bis 4), auch wenn im Planungszeitraum keine Maßnahmen anstehen. Für die übrigen Offenlandflächen (Nummern 5 und 6) werden Bewirtschaftungsempfehlungen allgemeiner Art, entsprechend den Geboten im Landschaftsplan, gegeben.

1) GB 4020-008 Sümpfe und Riede am Einlauf zum Ellernteich (Abt. 510 a)

Hier sollte der Erhalt im Vordergrund stehen.

Maßnahmen:

- Entnahme von aufkommenden Büschen und Sträuchern im Abstand von ca. 5 Jahren.
- Gelegentliches Mähen der Sümpfe und Riede bei entsprechenden winterlichen Wetterverhältnissen mit Entnahme der Biomasse / des Mahdgutes.

(in der Planungskarte: planungsrelevant, Maßnahmen geplant)

2) GB 4120-906 Steinbergsteich (Abt. 510 c)

- im Planungszeitraum keine Maßnahmen geplant
- Langfristig: Entwicklung zum Artenschutzgewässer

(in der Planungskarte: planungsrelevant, keine Maßnahmen)

3) GB 4120-905 Nass- und Feuchtgrünland (Abt. 510 b)

- Pflege und Erhalt durch extensive Bewirtschaftung in Anlehnung an die Bewirtschaftungsgrundsätze des Kulturlandschaftsprogramms und die Gebote des LP 10 Horn-Bad Meinberg/Schlangen Ost –

1. Änderung:

- keine maschinelle Bearbeitung vom 15.03.-31.05. jeden Jahres (j.J.)
- Mahdtermine je nach naturschutzfachlichen Anforderungen
- Mahd frühestens ab dem 01.06. j.J.

(in der Planungskarte: planungsrelevant, Maßnahmen geplant)

4) GB 4120-907 Nass- und Feuchtgrünland (Abt. 3a)

Hier gilt das unter 3) genannte. Sollte der Rest des Grünlandes als Weide genutzt werden, ist u.U. das Nass- und Feuchtgrünland auszuzäunen und gesondert zu pflegen.

(in der Planungskarte: planungsrelevant, Maßnahmen geplant)

Bewirtschaftungsempfehlungen für die übrigen Offenlandflächen

Sofortmaßnahmenkonzept – ENDFASSUNG-**Forstamt Lage, Bearbeiter: XXX**

5) Grünlandkomplex beim Forsthaus Belle (ohne GB 4120-905, Abt. 510 b)

Diese Flächen sollten langfristig möglichst extensiv als Weide bzw. Mähweide genutzt werden. Eine Beweidung mit ausschließlich Pferden ist in der Regel problematisch, eine Mischbeweidung mit z.B. Rindern wäre wünschenswert. Die Beweidung kann in Anlehnung an den LP 10 / Gebote 2 GVE/ha zwischen dem 15.03. und dem 15.06. j.J. betragen, ab dem 15.06. j.J. 4 GVE/ha, Beweidung bis zum 31.10. j.J.

(in der Planungskarte: nicht planungsrelevant)

6) Ellernteich (Abt. 510 a)

Hier sollte der Ellernbach langfristig neben dem Ellernteich vorbeigeführt werden, so dass ein durchgehendes Gewässer entsteht. Der Ellernteich könnte im Nebenschluss des Gewässers erhalten bleiben. Eine diesbezügliche Vorrichtung besteht bereits.

(in der Planungskarte: nicht planungsrelevant)